

---

**7629/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 07.02.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Angela Lueger, Otto Pendl  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend „Integrationsvereinbarung in Österreich 2010“**

Mit der AB 6514/XXIV.GP vom 10.12.2010 wurden die Fragen der Abg. Mag. Maier und GenossInnen zur Anfrage „Integrationsvereinbarung in Österreich“ beantwortet.

Mitgeteilt wurde in dieser AB jedoch, dass im Jahr 2009 sind drei Ausweisungen gemäß § 54 Abs. 3 oder 4 FBG erfolgt sind. Statistische Angaben darüber, wie viele Personen mit sonstigen Konsequenzen wegen Nichterfüllung zu rechnen haben, lagen dem Ressort allerdings nicht vor.

Aus systematischen Gründen werden dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2010 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Personen sind die Integrationsvereinbarung im Jahr 2010 eingegangen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Nationalitäten, Bundesländer und Bezirke)?
2. Wie viele Personen haben diese seit 2003 schon erfüllt?  
Wie viele Personen mussten 2010 mit Konsequenzen wegen Nichterfüllung rechnen (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Nationalitäten, Bundesländer und Bezirke)?

3. Welche Konsequenzen wurden bereits 2010 gezogen?  
Wie viele Personen waren betroffen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Nationalitäten, Bundesländer und Bezirke)?
4. Wie viele Personen waren durch Beibringung eines ärztlichen Attests (wegen Krankheit, Alter, medizinischer Unzumutbarkeit) von der Erfüllung der Integrationsvereinbarung im Jahr 2010 ausgenommen (Ersuche um Aufschlüsselung auf Nationalitäten, Jahre, Bundesländer und Bezirke)?
5. Sollen aus Sicht des Ressorts die Voraussetzungen für die Vergabe einer finanziellen Unterstützung des Integrationskurses für Kinder unter 18 Jahren sowie für sonstige Familienangehörige (d.h. Kinder über 18 Jahre) geändert werden?
6. Welche aktuellen Probleme sehen Sie bei der Umsetzung der geltenden Regelungen zur Integrationsvereinbarung?
7. Ist es richtig, dass das fehlende Angebot an Deutschkursen - aber auch deren Kosten - für viele Personen bereits vor Jahren die eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben, zum Problem geworden sind?  
Wenn ja, welche Maßnahmen schlagen Sie vor?
8. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für das Ressort, wenn Integrationsvereinbarungen trotz Sprachangebote nicht eingehalten werden?  
Wie können diese Vereinbarungen durchgesetzt werden?
9. Mit welchen Konsequenzen haben generell Personen zu rechnen, die die Integrationsvereinbarung - trotz der Möglichkeit einen Sprachkurs zu besuchen - nicht einhalten?